

Infektionsschutzkonzept für die Nutzung des Sportplatzgeländes durch den TSV Sundhausen 1869 e.V.

Der TSV Sundhausen beabsichtigt, vorbehaltlich der Allgemeinverfügungen des Landkreises und der Stadt Gotha und unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienevorschriften, den Sport- und Trainingsbetrieb auf dem Sportplatzgelände des Jürgen-Karstedt-Sportparkes in 99867 Gotha, Trügler Straße 15 schrittweise wieder aufzunehmen.

Genutzt werden sollen ausschließlich die die Grundstücksflächen des Sportplatzgeländes und des Beachvolleyballplatzes.

Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept und Hygienebeauftragter ist der 1. Vorsitzende, Herr Christian Langer, Telefon: 0151 55021408.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln gemäß **Anlage 1** werden den Vereinsmitgliedern, den Trainern*innen bzw. Übungsleitern kommuniziert sowie im Schaukasten des Vereinsheimes per Aushang gut sichtbar angebracht. Die Unterzeichnung der Hygiene- und Verhaltensregeln durch die Trainer*innen bzw. Übungsleiter ist verpflichtend.

Eine Erklärung zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln durch die Vereinsmitglieder sowie bei Kindern und Jugendlichen zusätzlich durch die Sorgeberechtigten gemäß **Anlagen 2 bzw. 2 a** ist verpflichtend.

Die einzelnen Trainingsgruppen werden so begrenzt, dass die Trainer*innen/Übungsleiter im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.

Die einzelnen Trainingsgruppen werden klar definiert und in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt.

Für jegliche Trainingseinheiten werden Anwesenheitslisten gemäß **Anlage 3** durch die jeweiligen Trainer*innen/Übungsleiter ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung von vier Wochen wird durch den Vereinsvorstand gewährleistet.

Ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn (mind. 10 Minuten) für verschiedene Trainingsgruppen ist definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden.

Zur Nutzung der Sanitärräume (Toiletten) im Sportplatzgebäude werden getrennte Ein- und Ausgänge sowie markierte Wegeführungen (Einbahnstraßen-System) vorgegeben sowie Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes ergriffen.

In den Sanitärräumen (Toiletten) werden ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt, genauso wie Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz für Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Alle anderen Räumlichkeiten des Vereinsheimes einschließlich der Umkleide- und Mannschaftskabinen bleiben geschlossen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist verboten.

Die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln werden durch den Vereinsvorsitzenden/Hygieneschutzbeauftragten regelmäßig überprüft. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden.

Gotha, 17.05.2020



Christian Langer
1. Vorsitzender des TSV Sundhausen 1869 e.V.

Anlage 1 – Aushang Verhaltens- und Hygieneregeln

Allgemeine Verhaltensregeln:

Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte:

Die Sportanlage wird lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen genutzt.

Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.

Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte sind nicht zulässig.

Verhaltensregeln beim Training:

Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.

Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.

Die Sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind in der Planung der Trainingsinhalte zu berücksichtigen.

Hygieneregeln:

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes wird für alle Personen (Trainer*innen, Übungsleiter) in außersportlichen Bereichen empfohlen.

Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist verboten. Sportler*innen betreten das Sportplatzgelände bereits in Sportbekleidung und duschen zu Hause.

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.

Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte). Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.

Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i).

Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

TSV Sundhausen 1869 e.V, 99867 Gotha, Trügler Straße 15
Telefon-Nummer:

Datenschutzbeauftragte*r:

Langer, Anke/01739150326, christian-anke-langer@gmx.de

.....
Name/Telefon-Nr., E-Mail

Betroffenenrechte:

Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne dass durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Erklärung zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Ich erkläre,

- dass ich, wenn ich Symptome bei mir bemerke, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten könnten, nicht zum Training erscheinen und die Sportanlage nicht betreten werde.
- dass ich, wenn ich in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatte, nicht zum Training und nicht auf der Sportstätte erscheinen werde.
- dass ich, wenn ich zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehöre, den Verein darüber informiere, mich über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob ich am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchte oder nicht.

Name, Vorname:

Datum, Unterschrift:

Erklärung
zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln bei Kindern und Jugendlichen bis 18
Jahre

Ich/Wir als Sorgeberechtigte des Kindes / der Kinder:

.....

- dass ich / wir als Eltern dafür Sorge tragen, dass unser/e Kind/er nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint/erscheinen, wenn es/sie Symptome haben, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten. Dazu zählen Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen, Abgeschlagenheit und Halsschmerzen.
- dass ich / wir als Eltern dafür Sorge, dass unser/e Kind/er, wenn es/sie in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint/erscheinen.
- dass ich / wir, wenn unser/e Kind/er zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehört/gehört, den Verein darüber informieren, uns über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informieren und in eigener Verantwortung entscheiden, ob unser/e Kind/er am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen/n können oder nicht.

Name, Vorname:

Datum, Unterschrift:
(Sorgeberechtigte)

Kinder ab 12 Jahre bitte mit unterzeichnen lassen!

TSV Sundhausen 1869 e.V.

Abteilung: _____ Datum: _____

Trainer*innen: _____ Ort: _____

Sonstige Anwesende: _____

Name	Vorname	Telefonnummer

Unterschrift Trainer*in